

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Transparenz über Beteiligungen und Stiftungen des Freistaates herstellen und Budgetrecht des Landtages stärken – seit 2009 ausstehenden Beteiligungsbericht endlich vorlegen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Sächsischen Landtag und der Öffentlichkeit bis zum 31. Mai 2016 umfassend zu berichten:

1. wie sich die aktuelle Situation sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsperspektiven aller Beteiligungen einschließlich Stiftungen des Freistaates Sachsen darstellen und wie die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Freistaates an Unternehmen des privaten Rechts mit den Grundsätzen des § 65 SächsHO in Einklang stehen, insbesondere
  - a) welche wichtigen Interessen der Freistaat an diesen Beteiligungen jeweils hat und was der vom Freistaat angestrebte Zweck der Beteiligung ist,
  - b) inwiefern die Einzahlungsverpflichtungen und damit Zuführungen, sowie die bereits erfolgten Zuführungen an die Beteiligungen als begrenzt gelten;
2. wie die im Rahmen des Aufsichtsrates bzw. eines entsprechenden Kontrollgremiums eingeräumten Einflussmöglichkeiten des Freistaates auf die jeweilige Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen und des privaten Rechts durch die Staatsregierung wahrgenommen werden, insbesondere

Dresden, den 25. Januar 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

- a) in welchem Umfang und nach welchen Kriterien die besonderen Interessen des Freistaates gewahrt sind,
  - b) inwiefern sichergestellt ist, dass die in die Kontrollgremien bestellten Personen tatsächlich über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und notwendige Sachkunde verfügen,
  - c) wie die Wahrnehmung der Fachaufsicht und die Durchführung von Evaluationen und Erfolgskontrollen durch die jeweils zuständigen Ressorts erfolgt und
3. dem Sächsischen Landtag und der Öffentlichkeit jährlich jeweils spätestens zum 31. Mai des Jahres Folgeberichte vorzulegen.

### **Begründung:**

Der Antrag greift die Kritik des Sächsischen Rechnungshofes (SRH) im Jahresbericht 2015 (Band I: Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung) auf. Auch der SRH verweist auf § 65 Abs. 1 Nr. 1 SäHO und die vorhandenen Auslegungsspielräume zum angeführten wichtigen staatlichen Interesse, der Haushaltsrelevanz und der notwendigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Daher fordert die Antragstellerin – auch aus gegebenen Anlass (z. B. Sächsische Zeitung, 15.01.2016, S.1: Porzellan Manufaktur Meissen macht Rekordverlust) – einen umfassenden Bericht der Staatsregierung zum Eingehen und Halten von Unternehmensbeteiligungen durch den Freistaat Sachsen. Dieser sollte die Darstellung der festgelegten Zielvorgaben, Wege zur Zielerreichung sowie den Ressourceneinsatz beinhalten.

Im Jahr 2009 ist die Staatsregierung letztmalig ihrer Informationspflicht in diesem Bereich gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit nachgekommen und hat einen staatlichen Beteiligungsbericht vorgelegt. Für kommunale Unternehmen muss indes jährlich gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO zwingend ein öffentlicher Beteiligungsbericht mit umfassenden Lage- und Entwicklungsberichten sowie Darstellung aller Finanzbeziehungen vorgelegt werden. Es geht nicht an, dass der Freistaat über seine Beteiligungen nicht öffentlich berichtet.

Die regelmäßige Berichterstattung ist Voraussetzung für eine sachkundige Entscheidung des Parlamentes über Zuschüsse, Kapitalerhöhungen usw. Die Antragstellerin fordert daher ausdrücklich die jährliche Veröffentlichung eines qualifizierten und aussagekräftigen staatlichen Beteiligungsberichtes, der mindestens folgende Angabe beinhaltet: Angaben zum Unternehmensgegenstand, zur Besetzung der Organe, Wirtschaftsdaten sowie Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft.